

## **Neubildung des Jugendhilfeausschusses des Kreises Herford**

### **Aufruf zur Abgabe von Vorschlägen für die Mitgliedschaft**

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) wird nach der Kommunalwahl 2020, die am 13. September stattfinden wird, neu konstituiert. gem. § 71 Abs. 1 Ziff. 2 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz – in Verbindung mit dem Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz NRW (AG-KJHG NRW) und § 4 der Satzung für das Kreisjugendamt hingewiesen.

Die freien Träger der Jugendhilfe haben mindestens 6 Personen als stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreter\*innen des JHA vorzuschlagen. Ziel ist es, ein paritätisches Verhältnis von Frauen und Männern bei der Besetzung zu erhalten.

Aus diesen Vorschlägen wählt der Kreistag 3 stimmberechtigte Mitglieder und ihre persönlichen Stellvertreter\*innen im JHA für die Wahlzeit des Kreistages aus.

Bei der Ernennung sind die Vorschläge der freien Träger entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Bereich des Kreises angemessen zu berücksichtigen.

Zum stimmberechtigten Mitglied des JHA kann nur gewählt werden, wer auch – aufgrund persönlicher Voraussetzungen – dem Kreistag angehören könnte. Die/der zu Wählende muss u.a. also mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben und seinen Hauptwohnsitz seit mindestens 3 Monaten im Bereich des Kreises haben. Weitere Voraussetzung ist die deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne des Art. 116 GG oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft.

Ihre Vorschläge richten Sie bitte schriftlich bis spätestens 18.09.2020 an:

Kreis Herford, Jugend und Familie, z.H. Frau Kottmeier, Amtshausstr. 3, 32051 Herford.

Frau Kottmeier steht Ihnen auch für Rückfragen zur Verfügung (Tel.:05221-131430 oder per E-Mail: [e.kottmeier@kreis-herford.de](mailto:e.kottmeier@kreis-herford.de)).